

## Information

### Was ist beim Einbau durch einen privaten Betreiber zu beachten?

Der Eigentümer beauftragt eine Installationsfirma für den Einbau eines geeichten Hauswasserzählers (Ausnahme: Zapfhahnzähler – ein Wasserzähler, welcher direkt am Auslaufhahn montiert wird, ist nicht zulässig). Ein Angebot hierüber kann Ihnen Ihre Installationsfirma gerne erstellen.

Der Betreiber des Wasserzählers muss den Einbau an die Stadt Kitzingen melden. Ansprechpartner Stadt Kitzingen (Rathaus), Kaiserstr. 13/15, 97318 Kitzingen, Ebene 3, Zimmer 3.7, Herr Frank Meisner, Tel. Nr. 09321/20-2201, E-Mail: [frank.meisner@stadt-kitzingen.de](mailto:frank.meisner@stadt-kitzingen.de).

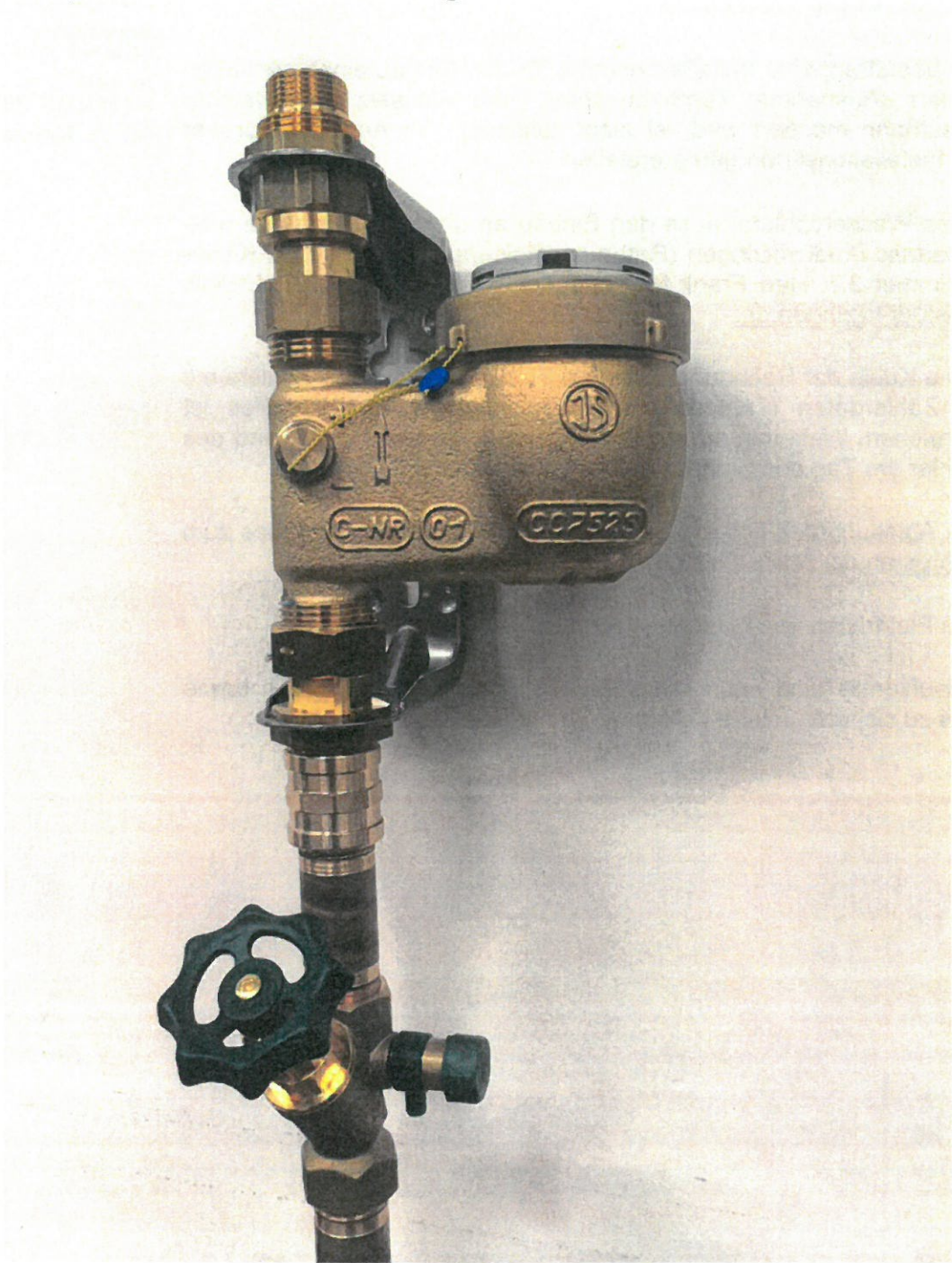
Benötigt wird eine Kopie der Rechnung über den Einbau des privaten Zählers mit den jeweiligen Zählerdaten (Zählernummer, Zählerstand, Eichjahr). Dies ist schriftlich einzureichen. Weiterhin muss die Zählernummer sowie der Stand des Hauptwasserzählers am Tag des Einbaus gemeldet werden.

Für die jährliche Ablesung de Gartenwasserzählers und die Meldung des Standes zum 30.03. jeden Jahres an die Stadt Kitzingen, ist der Betreiber zuständig.

Die gesetzliche Eichfrist von 6 Jahren ist einzuhalten!

Alle Gartenauslaufventile sind nach Din 1988, Teil 2 und 4 einzubauen sowie gegen Rückfluss zu sichern (siehe Foto).

**Absperrventil mit Entleerung**



**Wasserzählerplatte**

